

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 9 und 11 des AVV: Nr. 3

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Jean-Marc Blondé	04.02.15		Erfassung
Jean-Marc Blondé	19.05.2015		Einarbeitung gemäss AG-TÜ 05/2015 Paris
Zustimmung	19.05.2015		Gemäss Protokoll AG-TÜ 05/2015

Titel:	Änderungsantrag Neuaufnahme Schadcode für den Entgleisungsdetektor, Code 3.3.1.2 bis 3.3.1.4
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	SBB Cargo
Änderungsantrag für:	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 9 <input type="checkbox"/> Anlage 11
Einreicher:	Jean-Marc Blondé – technischer Wagendienst
Ort, Datum:	Basel, 25.03.2015
Kurzbeschreibung:	Neuaufnahme Schadcode 3.3.6 Entgleisungsdetektor.

1. Ausgangslage (Ist):

1.1. Einleitung

Es ist erforderlich dem Halter Unregelmässigkeiten über den Zustand des Entgleisungsdetektors zu melden um das Risikopotential einer Entgleisung zu minimieren.

Studiengruppe **WAGENVERWENDER**

1.2. Funktionsweise

-

1.3. Störung / Problembeschreibung

Bisher ist kein Schadcode für die Beanstandung der Stellung des Entgleisungsdetektors in der AVV-Anlage 9 vorhanden.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

nein ja, folgende: UIC-MB 541-8 Ausgabe 06/2007

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Neuaufnahme Schadcode 3.3.6 Entgleisungsdetektor auf Grundlage UIC-MB 541-08 Ausgabe: Juni 2007. Die Aufnahme soll unter dem Kapitel 3.3 erfolgen, da dieses Kapitel sowohl für den pneumatischen Teil (Hauptluftleitung) als auch für das pneumatische Überwachungssystem anzuwenden ist.

Studiengruppe **WAGENVERWENDER**

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Wir beantragen die Aufnahme in Anhang 1 des Fehlercodes 3.3.6 gemäss nachstehender Tabelle:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler-klasse
Pneumatischer Teil	3.3			
	3.3.6	DET (Entgleisungsdetektor)		
	3.3.6.1	DET angesprochen	nach Anhang 8 Punkt 4 verfahren, Abhilfe + M	3
	3.3.6.2	Luftverlust am DET	Ausschalten + M	3
	3.3.6.3	Luftverlust an der Luftleitung zum DET	Abhilfe + M wenn nicht möglich, aussetzen	4

Anhang 8: Behandlung von Wagen

Punkt 4: mit DET (Entgleisungsdetektor)

- Vorfinden eines angesprochenen Detektors:
Wenn bei einem Fahrzeug ein Detektor mit vorstehender Anzeigevorrichtung aufgefunden wird, muss das Fahrzeug (alle Achsen) auf die mögliche Ursache gemäss Checkliste untersucht werden.
Wenn keine Ursache festgestellt wurde, rote Kappe der Anzeigevorrichtung am Detektor hineindrücken.
- Luftverlust beim DET
Detektor mittels Griff ausschalten und bei nächster Gelegenheit ersetzen.
 - Griff des gelben Hebels senkrecht: Detektor eingeschaltet
 - Griff des gelben Hebels waagrecht: Detektor ausgeschaltet

Rückstellung:

Der DET stellt sich erst nach vollständiger Entlüftung der Hauptluftleitung automatisch zurück, erst dann kann die Hauptluftleitung wieder gefüllt werden. Dieser Vorgang kann durch das Bedienen des Luftabsperrhahns erreicht werden.

Die Ansprechanzeige bleibt dabei erhalten, sie wird von Hand zurückgestellt.

Die Anzeigevorrichtung kann nach der Kontrolle des Fahrzeugs von Hand zurückgeschoben werden.

Studiengruppe **WAGENVERWENDER**

Anhang 9 Lauffähigkeitsuntersuchung für Wagen mit angesprochenem DET (Entgleisungsdetektor)

- **Bezug:** Anhang 8, Punkt 4, Verfahrensanweisung hinsichtlich der Weiterbeförderung nach angesprochenem DET

Wagencheckliste

Wagencheck nach angesprochenem DET	1. Radscheibe	visuell auf Schäden prüfen Sichtprüfung Laufflächen und Spurkranz auf Schäden Verformung, Risse
	2. Radsätze / Laufwerk	Sichtprüfung der Welle und Lager auf Schäden, Verformung und Risse
	3. Drehgestell	Sichtprüfung des Drehgestells auf Schäden, Verformungen und Risse
	4. Fahrwerkaufhängung	Sichtprüfung der Fahrwerkaufhängung auf Schäden, Verformung und Risse,

4. Begründung:

Bisher ist kein Fehlercode für die Beanstandung vom Zustand des Entgleisungsdetektors vorgesehen.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit: Es ist eine eindeutige Zuordnung der Schadcodes bezüglich Entgleisungsdetektor sowie eine einheitliche Verwendung der Schadcodes zwischen den EVU gegeben - (Wertung: 3).

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung ist sehr gering (Wertung 1).

Studiengruppe **WAGENVERWENDER**

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von: SBB Cargo, DB

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Das Schadbild beeinflusst die Lauffähigkeit der Güterwagen.	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung : siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • „anerkannte Regel der Technik“ • Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]